



Auftragsbedingungen in der Version vom 01. Juli 2019

Haftung

Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Sachverständigen alle, das Bewertungsobjekt betreffenden Informationen, wahrheitsgemäß weiterzugeben, insbesondere auch Informationen über verdeckte Baumängel, Schädlingsbefall, baurechtlich nicht genehmigte Bauteile etc. Eine Haftung für nicht erkennbare, verdeckte oder verschwiegene Baumängel- und Bauschäden sowie andere Mängel ist ausgeschlossen. Ebenfalls keine Haftung kann für Wohnflächen-, Raumgrößenberechnungen und die Berechnung des Umbauten Raumes gegeben werden, da diese aufgrund von Baugrundrissen etc. berechnet werden, die nur überschlägig mit den Gegebenheiten vor Ort geprüft werden können.

Die Haftung der Sachverständigen ist generell, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf € 255.646 beschränkt und gilt nur gegenüber dem Auftraggeber. Haftungsansprüche können nur innerhalb von 3 Jahren nach Fertigstellung des Gutachtens geltend gemacht werden.

Honorar

Das Honorar berechnet sich auf Grundlage des ermittelten Verkehrswertes in Anlehnung an die ehemalige Honorartafel in der HOAI § 34 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der berechnete Verkehrswert ist der Eingangswert für die Tabelle (siehe Anhang). Es wird der obere Wert der Normalstufe angerechnet, sofern sich keine Schwierigkeiten, wie Wohnrechte, zwei Bewertungsstichtage, etc. ergeben. In diesem Fall gilt der Biswert (obere Wert) der Schwierigkeitsstufe.

Das Mindesthonorar beträgt grundsätzlich € 2.000,- bzw. € 2.500 bei Schiedsgutachten, Mietwertgutachten oder bei Verkehrswertgutachten mit erhöhtem Schwierigkeitswert wie z.B. Wohnrechten etc. zzgl. gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Auftragsfertigstellung. Im Fall der Vereinbarung einer Abrechnung nach Stunden in speziellen Bewertungsfragen beträgt der Stundenlohn € 200,- zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer.

Fotos, Kopien und Fahrtkosten sowie die eventuellen Gebühren für Flurkarte (netto bis zu € 60), Grundbuchauszug (netto € 25), Anliegerbescheinigung (netto bis zu € 100), Auszug aus dem Baulastenverzeichnis (netto bis zu € 100), Auskunft aus dem Altlasthinweiskataster (netto bis zu € 52), Auskunft aus dem Kampfmittelbelastungskataster (netto € 80 - €100), Bauakteneinsicht inkl. Entleihung von Bauplänen (netto bis zu € 250), Bodenrichtwertauskunft (online, netto € 20) oder evtl. Auskunft aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses (variiert, kann bis netto € 500 betragen) etc. werden extra berechnet. Im Honorar sind 2 Gutachteraufbereitungen enthalten. Weitere Ausfertigungen werden mit € 60 pro Exemplar berechnet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Auftraggeber)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Auftragnehmer)

Von der Handelskammer Hamburg
öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige für die Bewertung
von Grundstücken und die Ermittlung
von Mietwerten
MRICS Member of the Royal
Institution of Chartered Surveyors
REV Recognized European Valuer
Zertifizierte Sachverständige für Im-
mobiliengewertung ZIS Dia Zert (TGA)
DIN EN ISO/IEC 17024
Mitglied im Gutachterausschuss
Hamburg

Im Alten Dorfe 24 | 22359 Hamburg
T 040 60 91 18 18 | F 040 64 20 88 21
E info@frontzkowski.de

IBAN DE81 2005 0550 1217 1230 49
BIC HASPADEHXXX
Ust.-IdNr. DE177627890

Anlage: Honorartafel

in Anlehnung an den ehemaligen § 34 Abs. 1 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Bezüglich der Honorarsätze erfolgte eine Marktanpassung.

Verkehrswert €	Normalstufe		Schwierigkeitsstufe	
	von €	bis €	von €	bis €
400.000	2.000	2.400	2.400	3.400
450.000	2.100	2.500	2.500	3.600
500.000	2.200	2.600	2.600	3.700
750.000,00	2.600	3.100	3.100	4.400
1.000.000,00	2.800	3.400	3.400	4.800
1.250.000,00	3.000	3.600	3.600	5.100
1.500.000,00	3.200	3.800	3.800	5.400
1.750.000,00	3.400	4.100	4.100	5.800
2.000.000,00	3.600	4.300	4.300	6.100
2.250.000,00	3.800	4.600	4.600	6.500
2.500.000,00	4.000	4.800	4.800	6.800
3.000.000,00	4.600	5.500	5.500	7.800
3.500.000,00	5.050	6.100	6.100	8.600
4.000.000,00	5.500	6.600	6.600	9.400
4.500.000,00	5.950	7.100	7.100	10.100
5.000.000,00	6.400	7.700	7.700	10.900
7.500.000,00	8.100	9.700	9.700	13.800
10.000.000,00	9.800	11.800	11.800	16.700
12.500.000,00	11.500	13.800	13.800	19.600
15.000.000,00	13.200	15.800	15.800	22.500
17.500.000,00	14.900	17.900	17.900	25.400
20.000.000,00	16.600	19.900	19.900	28.300
22.500.000,00	18.300	22.000	22.000	31.100
25.000.000,00	20.000	24.000	24.000	34.000

Für Mietwertgutachten gilt als Eingangswert (Tabellenspalte: Verkehrswert) das 25-fache der ermittelten Jahresnettokaltmiete bzw. das o.g. Mindesthonorar.

